

---

<b>Dienststelle</b>	<b>Datum</b>	<b>Vorlagen-Nr.:</b>
FD Jugendförderung	03.04.2007	15/0234/1
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Jugendhilfeausschuss	17.04.2007	

---

**Beratungsgegenstand:**

Essensversorgung/Küchenanbau in Barenburg ;  
- Planungsstand -  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2007 -

**Inhalt der Mitteilung:**

Auf den der Vorlage 15/0234-01 als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Anbau einer Küche wird mit den im Rahmen der Haushaltsberatungen festgelegten Investitionsmitteln in Höhe von 42.000,00 €, übertragenen Haushaltsmitteln in Höhe von 25.000,00 € und den vorgesehenen Eigenmitteln (Spenden) der Kirche umgesetzt. Für sich ergebende Umbaumaßnahmen innerhalb des Gebäudes sind Mittel aus der Bauunterhaltung des FD 651.3 reserviert.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Nachdem aufgrund der Haushaltsberatungen deutlich war, dass ein Anbau, der eine Gemeinschaftsküche incl. Anlieferung der angrenzenden Schule umfasst, nicht zu finanzieren ist, wurde Anfang Februar ein Vorentwurf für eine sog. „kleine Lösung“, die ausschließlich den Anbau einer Küche zur Versorgung des Paulus-Kindergarten vorsieht, angefertigt.

Dieser Vorentwurf umfasste noch keine weiteren Anforderungen des Kindergartens, die seitens des Trägers im Vorfeld und im Rahmen der öffentlichen Debatte der vergangenen zwei Monate formuliert wurden.

Am 29.03.07 fand auf Einladung der Stadt Emden ein weiteres Abstimmungsgespräch zwischen dem Träger des Kindergartens, der Kindergartenleitung, den Architekten und dem FD Jugendförderung statt.

Hier wurden von den Beteiligten nochmals alle als notwendig anerkannten Anforderungen an einen An- bzw. Umbau des Kindergartens zusammengetragen mit folgenden wesentlichen Punkten:

- Erstellung einer Küche, die zur Zubereitung der Gemeinschaftsverpflegung für den Kindergarten unter Beachtung der Hygienevorschriften geeignet ist.
- Schaffung einer Möglichkeit des gemeinsamen Kochens mit Kindern oder Eltern
- Schaffung eines Kleingruppenraumes, der zur Durchführung der Sprachförderung geeignet ist, (der vorhandene Kleingruppenraum liegt direkt neben der Bewegungshalle und ist somit ständigen Störungen ausgesetzt)
- Erhalt eines Mitarbeiterzimmers
- Ergänzung der Sanitäreinrichtung durch Duscmöglichkeit für Kinder und Schaffung einer 2. Mitarbeitertoilette (für männliches Personal)

Einvernehmlich wurde vereinbart, dass dieses nicht nur in einem neuen Anbau, sondern auch z.T. durch Umnutzung und Umbau vorhandener Räume passieren kann.

Für dieses Maßnahmenpaket wird derzeit ein Gesamtvorschlag, der das gesamte Gebäude umfasst (umfassen kann), erarbeitet und dem Jugendhilfeausschuss als Planung vorgestellt.

Bezüglich der Finanzierung gibt es zwei erwähnenswerte Neuerungen:

1. Der Träger muss sich mit den Spendengebern in Verbindung setzen, ob diese auch für die dann erarbeitete Lösung zur Verfügung gestellt werden, da die Spenden unter der Aussicht auf Umsetzung der „großen“ Lösung (gemeinsame Küche mit der Schule) erbeten wurden.
2. Mit Datum vom 28.03.2007 ist das niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familien und Gesundheit in Abweichung von der ablehnenden Einschätzung der BauBeCon Sanierungsträger GmbH zu dem Beschluss gekommen, die grundsätzliche Förderfähigkeit der Baumaßnahmen zu bejahen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass zusätzliches Geld für die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sozialen Stadt zur Verfügung gestellt wird, sondern dass die Möglichkeit der Umschichtung der Sanierungsmittel zu Lasten anderer Projekte besteht.